



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Deutsch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Deutsch einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Struktur sowie grundlegende Konzepte und Inhalte der Germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln; dies sind im Einzelnen:

Germanistische Sprachwissenschaft:

- Synchronische germanistische Linguistik: Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft; Kenntnisse der Struktur der deutschen Gegenwartssprache und der Struktur von Texten; Kenntnisse von Entwicklungstendenzen in Grammatik und Lexik der deutschen Gegenwartssprache
- Diachronische germanistische Linguistik: Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnisse älterer Sprachstufen des Deutschen; Fähigkeit zum Verständnis und zur Analyse mittelhochdeutscher und alt- oder frühneuhochdeutscher Texte



Germanistische Literaturwissenschaft:

- Neuere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und selbstständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur;
- Ältere deutsche Literatur: Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters, Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und kulturgeschichtlicher Problembereiche auf der Grundlage exemplarischer Textlektüre und der selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur.

Fachdidaktik:

- fachwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und im Bereich der Lerngegenstände zwischen Basalem und Weiterführendem, Einfachem und Komplexem unterscheiden;
- die Bildungsziele des Faches Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext darstellen und reflektieren;
- die grundlegende Bedeutung fachdidaktischer Theoriebildung und Forschung für das Lehren und Lernen im Deutschunterricht kennen und begründen;
- fachdidaktisches Wissen im Bereich von deutschunterrichtlichen Lehr-Lern-Arrangements in Bezug auf das Lehramt für Regelschulen erwerben und verwenden;
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung von Schülern im Fach Deutsch kennen und Leistungsdiagnosen sach- und lernerbezogen begründen.

2. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule Literaturwissenschaft (insgesamt 20 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe ND I, historisches Modul): 5 LP
 - B-GLW-01-1
 - B-GLW-01-2
- B-GLW-02 ND I, Methodisches Modul: 5 LP
- B-GLW-06 Lektüreprüfung: 5 LP
- LA-KJL-RS Kinder- und Jugendliteratur (Regelschule): 5 LP

Pflichtmodule Sprachwissenschaft (insgesamt 20 LP):

- B-GSW-01 Einführung in die Phonetik und Phonologie der deutschen Sprache: 5 LP
- B-GSW-02 Einführung in die Lexikologie: 5 LP
- B-GSW-03 Einführung in die Grammatiktheorie I: 5 LP
- B-GSW-04 Einführung in die Textlinguistik: 5 LP



Pflichtmodul DaF/DaZ (insgesamt 10 LP)

- LADeu-DaZ, Deutsch als Zweitsprache: 10 LP

Pflichtmodule Fachdidaktik (insgesamt 10 LP):

- LA-GFD-01 Fachdidaktik Modul 1: 5 LP
- LA-DeuPrax Praxissemester Fachdiaktik Deutsch: 5 LP

Pflichtmodule: kombinierte Module (insgesamt 20 LP):

- eines der folgenden Module (Modulgruppe Linguistik und Schule): 10 LP
 - LA-GSW-01 Grammatik und Schule
 - LA-GSW-02 Orthographie und Schule
 - LA-GSW-03 Textlinguistik und Schule
- LA-GLW-LWS Literaturwissenschaft und Schule: 10 LP

Wahlpflichtmodul, Literatur- oder Sprachwissenschaft: 5 LP

Vorbereitungsmodule (insgesamt 15 LP):

- V-DDi-mPG Vorbereitungsmodul Deutschdidaktik Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-mPG Vorbereitungsmodul Deutsch Mündliche Prüfung: 5 LP
- V-Deu-sPG Vorbereitungsmodul Deutsch Schriftliche Prüfung: 5 LP

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Das Modul LA-DeuPrax entfällt entsprechend § 2, Abs. 5.
- Die anderen LA-codierten Module sind Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule gemäß den obengenannten Auswahlmöglichkeiten: 25 LP.
- Alle übrigen Module sind Wahlpflichtmodule: 20 LP.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.

3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

- Im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft geht aus den Modulen B-GSW-01 bis B-GSW-04 ein von den Studierenden selbst zu wählendes Modul nicht in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Im Bereich Germanistische Literaturwissenschaft geht das Modul ND I (Historisches Modul) nicht in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.
- Außerdem geht das Modul Deutsch als Zweitsprache nicht in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.



b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 2. b. in die jeweilige Endnote ein.